

lin. 21) am Rand der verrätherische Passus: 'quae sequuntur, propria manu Belloni descripta sunt!' — völlig entsprechend also dem oben geschilderten heutigen Umfange des Autographs des Bellonus im Codex des Capitellarchives zu Udine.

Eben dieser Codex des Capitellarchives enthält nun aber ferner vor dem Autograph des Bellonus noch ein weiteres Bruchstück der Ann. For. in Abschrift von ziemlich alter Hand, d. h. saec. XV, und eben diese Abschrift hat Rubeis für den ersten Theil der Ann. For. benützt. Denn hier (fol. 15') findet sich jene oben angeführte Randbemerkung 'Constantinus Savorgnanus etc.' (cf. Mon. Germ. XIX, 208 N. a.).

Das Fragment, das also hier im Codex des Capitellarchives steht, geht bis pag. 215 lin. 2 (der Monumentenausgabe) Varete (st. Warettae). Ich war aber zuletzt noch so glücklich, in einer anderen (nicht näher bezeichneten) Handschrift der Communalbibliothek zu Udine¹ auch den Schluss dazu zu finden, und gerade dieser Schluss hier ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn er enthält einige wichtige Bemerkungen.

Zu dem Passus (Monumentenausgabe pag. 220 lin. 48) 'De briga facta in Civitate. Anno 1315 etc.' ist nämlich hier (fol. 34') von alter Hand am Rande bemerkt: 'Ex libro anniversariorum capituli Civitaten(sis)'. Und in der That stimmt alles Folgende (wie weit, werden wir sogleich sehen) was man bisher nicht bemerkt hat, wörtlich mit den Annales abbreviati (bei Rubeis), die bekanntlich am Ende des noch erhaltenen, in Cividale befindlichen liber anniversariorum oder Nekrologiums² stehen. Dadurch wird aber die, wie ich nachträglich sehe, schon von O. Lorenz³ geäußerte Vermuthung, dass die Arbeit der beiden Brüder Julian und Johannes vielleicht schon 1315 abbreche, meines Erachtens vollauf bestätigt und zur Gewissheit erhoben — wie denn in der That der Charakter der Aufzeichnungen hier sich ändert, kürzer wird und überdies gerade vor 1315 der vorausgehende Satz unvollständig ist⁴.

Von 1315 ab haben wir also nur die Ann. abbrev. vor

1) Wie mir Herr Bibliothekar Joppi inzwischen mittheilt, sind die lateinischen Handschriften der Communalbibliothek von Udine nun in zwei 'buste' aufgestellt, von denen die erste alle 'Cronache patriarcali' enthält. Nr. 1 ist das obige Fragment der Annales Foroiulienses. 2) Cf. oben meinen Bericht S. 477. 3) Deutschlds. Gesch. Qu. II, 261. 4) Zu allem Ueberfluss sehe ich endlich noch, dass auch bei Muratori SS. t. XXIV col. 1227 dieser letzte Theil als 'Ex libro anniversariorum etc.' entnommen deutlich bezeichnet ist! Offenbar ist der von Muratori benutzte Codex des Abtes Iosephus Binius unsere Udineser Handschrift (cf. folgende Seite N. 2).